

Vierter Abschnitt

Die Aufgaben des Ministeriums der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik

I

Die Stellung und die Aufgaben des Ministeriums der Justiz

1. Das Ministerium der Justiz ist ein Organ des Ministerrates; es führt dessen Aufgaben auf dem Gebiete der sozialistischen Rechtspflege durch.
Der Minister der Justiz ist dem Ministerrat für die Durchführung der dem Ministerium der Justiz übertragenen Aufgaben verantwortlich.
2. Das Ministerium der Justiz ist verantwortlich für
 - die Durchführung der staatlichen Kaderpolitik in den Bezirks- und Kreisgerichten sowie den Staatlichen Notariaten;
 - die Sicherung der materiellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Tätigkeit der Bezirks- und Kreisgerichte sowie der Staatlichen Notariate;
 - die Vorbereitung und Ausarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Rechtspflege und die Mitwirkung an der Vorbereitung und Ausarbeitung gesetzlicher Bestimmungen durch andere staatliche Organe, die den Verantwortungsbereich des Ministeriums der Justiz berühren;
 - die Revision der Tätigkeit der Bezirks- und Kreisgerichte;
 - die Anleitung und Kontrolle der Staatlichen Notariate und Einzelnotare;
 - die Anleitung der Rechtsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik und die Aufsicht über ihre Tätigkeit;
 - die Mitwirkung an der Festlegung der von der Straf-, Zivil-, Familien-, Arbeits- und Prozeßrechtswissenschaft zu lösenden Aufgaben;
 - die Herausgabe von Gesetzessammlungen, Textausgaben der Justizgesetze und Kommentare;
 - die Vorbereitung von Verträgen über den Rechtshilfeverkehr mit anderen Staaten und die Lösung der sich auf dem Gebiet der Rechtshilfe für das Ministerium der Justiz ergebenden Aufgaben.